

Wissenswertes zum Schwerpunktbereichsstudium und zur Schwerpunktbereichsprüfung SB-Studium (§ 6 SB-PrüfO vom 15. Mai 2007)

Anmeldung zum SB-Studium

Wintersemester:	Bis zum 1. September des jeweiligen Jahres
Sommersemester:	Bis zum 1. März des jeweiligen Jahres
Voraussetzungen:	Immatrikulation an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
	erfolgreich bestandene Zwischenprüfung
Antragsformular:	Homepage der Rechtswissenschaftlichen Fakultät > Prüfungsamt > "Schwerpunktbereichsstudium"
Beizufügende Unterlagen:	Lichtbild
	Studien-/Immatrikulationsbescheinigung
	Kopie des Zwischenprüfungszeugnisses; kann bis 30.09 (WiSe) / 31.03 (SoSe) nachgereicht werden
Zeitpunkt:	grundsätzlich zum 5. Fachsemester; frühestens nach bestandener Zwischenprüfung
Ergänzender Hinweis:	Angabe eines Alternativschwerpunktbereiches

Wechsel des Schwerpunktbereiches (einmalig) (§ 7 SB-PrüfO):

Anmeldung:	entsprechend der Anmeldefristen zum SB-Studium (siehe oben)
	spätestens jedoch 4 Wochen nach Vorlesungsbeginn (gilt vorrangig für Anfänger des SB-Studiums)
Antragsformular:	Homepage der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (siehe oben)

Über die Zulassung/Nichtzulassung zum SB-Studium und den Wechsel des SB wird ein Bescheid erteilt. Dieser ist persönlich oder unter Vorlage einer Vollmacht (> Vordruck im Downloadbereich der Fakultät) im Prüfungsamt zu den bekannt gemachten Terminen abzuholen und sorgfältig aufzubewahren.

SB-Prüfung (§§ 13 – 16 SBPrüfO)

Schriftliche Aufsichtsarbeiten - Vorlesungsabschlussklausuren (§ 15 SB-Prüf0)

	3
Anmeldung:	 Persönlich oder unter Vorlage einer Vollmacht (> Vordruck im Downloadbereich der Fakultät) im Prüfungsamt
	 ausgefülltes Formular "Antrag auf Anmeldung zu den Vorlesungsabschlussklausuren" inkl. Kopie des Zulassungsbescheides
	zum SB-Studium



Zeitraum:	Bekanntmachung in ortsüblicher Form (Aushang, Internet) durch das Prüfungsamt; beträgt in der Regel 2 Wochen
Anmeldebestätigung:	Abholung innerhalb der vom Prüfungsamt bekannt gemachten Frist (persönlich oder unter Vorlage einer auf den Bevollmächtigten aus-
	gestellte Vollmacht > Vordruck siehe Downloadbereich der Fakultätshomepage)
	Wichtig: Anmeldebestätigung ist bei Einlasskontrolle zur Klausur vorzulegen; ohne Vorlage wird der Einlass verwehrt
Rücktritt:	Nur aus wichtigem Grund (Prüfungsunfähigkeit)
	Unverzügliche Anzeige gegenüber dem Prüfungsamt bei Krankheit – ärztlicher Nachweis (siehe gesondertes Formular)
Rechtsfolgen eines nicht ge-	Prüfungsleistung wird mit "ungenügend – 0 Punkten" bewertet
nehmigten Rücktritts / eines	
Versäumnisses:	
Dauer der Klausuren:	120 Minuten
Anzahl:	Teilnahme an bis zu 3 Klausuren, davon sind 2 Klausuren als Prüfungsleistungen einzubringen
Bewertung:	Verantwortliche/r Hochschullehrer/in und ein/e weitere/r Prüfer/in
Bekanntgabe der Prüfungser-	Anonymisiert durch Aushang am Prüfungsamt;
gebnisse:	in der Regel 6 Wochen nach Abschluss des Prüfungszeitraumes

Wissenschaftliche Arbeit (§ 16 SB-PrüfO) im Rahmen eines Seminars

Anmeldung:	WiSe: bis 31.07 des jeweiligen Jahres
	SoSe : bis 28.02 des jeweiligen Jahres
	am Lehrstuhl der/s Hochschullehrers/in, der das Seminar anbietet
Voraussetzung für die An-	erfolgreiches Bestehen einer Probe-Seminararbeit
meldung:	Nachweis durch Vorlage des Probe-Seminarscheins bei der Anmeldung
Themenausgabe:	Verantwortliche/r Hochschullehrer/in; Original des Themenausgabeformulars ist unverzüglich im Prüfungsamt abzugeben; Kopie ist
	mitzubringen!
	Thema kann innerhalb einer Woche durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt zurückgegeben werden;
	bei fristgerechter Mitteilung gilt Anmeldung zum Seminar als nicht erfolgt (§ 16 Abs. 4 SB-PrüfO)
Bearbeitungszeitraum:	4 Wochen
Fristbeginn:	am Tag nach der Übergabe des Themas
Abgabetermin der Wissen-	Wird vom Prüfungsamt benannt
schaftlichen Arbeit:	
Einreichen der Wissenschaft-	Einreichung in maschinenschriftlicher Form; Beifügung der unterzeichneten Plagiatserklärung; Ringbindung; Beifügung der elektroni-
lichen Arbeit:	schen Form (CD oder USB-Stick) als Word- oder PDF-Dokument



Begutachtung der Wissen-	Bewertungsergebnis einschließlich die Kopie der Gutachten werden dem/r Kandidaten/in nach Ablauf des
schaftlichen Arbeit:	Begutachtungszeitraumes ausgehändigt (persönliche Abholung im Prüfungsamt)

Mündliche Prüfung (§ 16 Abs. 9 SB-PrüfO) in Form der Verteidigung der Wissenschaftlichen Arbeit:

Anmeldung:	Keine
Ablauf:	Bekanntgabe des Verteidigungstermins vorab durch den/die Hochschullehrer/in
	Bestätigung durch Prüfungsamt bei Aushändigung des Bewertungsergebnisses und der Gutachtenkopien
Bewertungsergebnis:	das Prüfungsergebnis der mdl. Prüfung wird im Anschluss an die Verteidigung durch den/die Prüfer/in bekanntgegeben

Nach Abschluss des Schwerpunktbereichsprüfungsverfahrens wird der/m Kandidaten/in die Mitteilung über das Prädikat der universitären Prüfung ausgehändigt. Sie ist persönlich oder unter Vorlage einer auf den Abholenden ausgestellten Vollmacht (> Vordruck im Downloadbereich der Fakultätshomepage) im Prüfungsamt abzuholen.

Das Prüfungsamt empfiehlt der/n Prüfungskandidaten/in, die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung so in den persönlichen Terminplan einzupassen, dass eine Kollision mit den Terminen der staatlichen Pflichtfachprüfung ausgeschlossen wird. Das Gesamtzeugnis über den Abschluss der Ersten Prüfung erfolgt erst zu dem Zeitpunkt, zu dem das Ergebnis der universitären Schwerpunktbereichsprüfung beim Justizprüfungsamt vorliegt.